

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **177 (2011)**

Heft 11

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Weiterentwicklung der Armee – der Kampf geht weiter

Ende September 2011 verabschiedeten die Eidgenössischen Räte einen Bundesbeschluss zu Aufträgen, Bestand und Finanzen der Armee. Dieser Beschluss ist ein positives Zeichen und ein Etappensieg für die Armee, der Kampf ist aber noch nicht gewonnen.

Hans Schatzmann

Die seit einigen Jahren andauernden militärpolitischen Diskussionen haben die SOG bewogen, ein eigenes umfassendes Positionspapier zu verfassen.

Positionspapier vom 25. Juni 2011

Dieses Dokument geht auf die wesentlichen Elemente ein, welche die schweizerische Sicherheitspolitik und die Milizarmee ausmachen. Es berücksichtigt die verschiedenen amtlichen Dokumente (Sicherheitspolitischer Bericht 2010, Armeebereichsbericht 2010 und Zusatzberichte), enthält Antworten auf aktuelle und künftige Fragen und dient den Offiziersgesellschaften

**«Gutes ist beizubehalten,
Neues nur nach eingehender
Prüfung einzuführen.»**

als Richtlinie für ihre Arbeit im Rahmen des Reformprojekts «Weiterentwicklung der Armee». In Anbetracht der Verunsicherungen, welche der Entwicklungsschritt

08/11, die Mängel der Armee XXI und die massiven Abbauvorgaben des Bundesratsbeschlusses vom 26. November 2008 ausgelöst hatten, sind klare Positionen der Offiziersgesellschaften nötiger denn je.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass Vieles in der Armee funktioniert und die Truppe ihre Arbeit erfolgreich und motiviert erledigt. Primär soll sich die Weiterentwicklung der Armee auf die Behebung erkannter Mängel beschränken.

Unsichere Lageentwicklung

Die Schweiz sieht sich in den nächsten Jahren einer Vielzahl von Risiken und Gefahren ausgesetzt. Angesichts dieser unsicheren, schwer abzuschätzenden Lage wird niemand die Bedeutung der kollektiven Sicherheit bezweifeln oder von einer Sinnkrise der Armee sprechen wollen, es sei denn, er sei völlig naiv oder ideologisch verblindet.

In dieser Situation muss ein souveräner Staat alles daran setzen, die eigene Handlungsfreiheit zu wahren. Dazu bedarf es einer integralen Sicherheitspolitik mit einer starken Armee, die fähig ist, auf diese strategischen Unsicherheiten zu reagieren.

Aufgrund der erkannten Risiken und Gefahren ist das Leistungsprofil der Armee zu

erstellen und sind die zur Umsetzung nötigen finanziellen Mittel zu sprechen. Sicherheitspolitik ist eine erstrangige Bundesaufgabe.

Wohl nicht zuletzt dank der permanenten Einflussnahme der SOG hat dies endlich auch die Mehrheit des Parlaments in

**«Risiken und Gefahren
passen sich weder
Politik noch Finanzen an.»**

der Herbstsession 2011 erkannt und sich anders als der Bundesrat – für ein verbessertes Leistungsprofil der Armee und eine Budgeterhöhung ausgesprochen. Diese erfreuliche Wende ist bemerkenswert, nachdem das Parlament während Jahren die Abbaumassnahmen des Bundesrates mitgetragen hat.

Bundesbeschluss vom 29. September 2011

Aus der parlamentarischen Behandlung des Armeebereichs 2010 resultierte ein mehrteiliger Bundesbeschluss, mit dem



Kanton Zug

Für die einjährige Grundausbildung sucht die Zuger Polizei

Polizei-Anwärter/innen

Sie besitzen das Schweizer Bürgerrecht sowie einen einwandfreien Leumund. Sie sind eine natürliche, aufgestellte und ausgeglichene Persönlichkeit bis ca. 35-jährig und verfügen über eine gute Schulbildung sowie eine erfolgreich abgeschlossene Berufslehre, Matura oder gleichwertige Ausbildung. Die Grundausbildung findet an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch statt. Sie wird mit dem eidgenössisch anerkannten Fachausweis als Polizistin oder Polizist abgeschlossen.

Informationsanlässe: Zuger Messe (Halle B7, Stand B703), 22.10.–30.10.2011
Infoabend: 26. Oktober 2011, 19.00 Uhr, Zuger Polizei, An der Aa 4, 6301 Zug

Nähere Informationen finden Sie unter www.zug.ch/stellen.